

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 33

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeinheit kommen meist nur Holz und textile Erzeugnisse in Betracht. Im Hausbau sind es Balken, Türen, Bretterverschlüsse u. dergl. mehr, welche als Ursache und Weiterverbreiter von Schädenseuern in Frage kommen; dann aber sind auch die Wohnungseinrichtungen, wie Möbel, Teppiche, Gardinen usw. nicht selten die ersten Brandursachen. Man wird bei der Feuerschutzimprägnierung nun unterscheiden müssen zwischen einer oberflächlichen Imprägnierung und einer gänzlich durchdringenden. Für feine Gewebe, Papier und ähnliche leichte Materialien wird nur die letztere Art in Frage kommen, wogegen man Holz gleichgültig ob es als Balken usw. im Hausbau, oder als Traggestell von Polstermöbeln u. dgl. verwendet wurde, durch oberflächliche Anstriche oder durch Imprägnierung in eigentlichem Sinne behandeln kann.

Die Imprägnierung dünner Stoffe geschieht meist durch Tränkung mit gewissen Salzlösungen, z. B. Superphosphat mit nachfolgender Tränkung in Ammonialösung. Auch schwefelsaures Ammoniak, Borax und wolframsaures Natrium werden als Lösungen oder in Stärke eingerührt verwendet.

Die Behandlung des Holzes mit sogenannten Antipyrenen oder Feuerschutzmitteln ist selbstverständlich bei durchdringender Imprägnierung am wertvollsten. Indessen stehen der Ausführung ziemlich bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Man behilft sich deshalb sehr oft mit Asbest-, Turton-, Gips- und besonders zusammengestellten Kalk- oder Wasserglasanstrichen. Wenn diesen Mitteln auch eine augenblickliche Schutzwirkung nicht abzusprechen ist, so können dieselben als flammensichernd nicht betrachtet werden, sind vielmehr geeignet durch Vorräusung einer Sicherheit gefährliche Zufälle zu veranlassen, wohingegen Treppen aus vollkommen imprägniertem Holz im Feuer mindestens ebenso lange Widerstand leisten, als die besten und angeblich feuerfestesten Steintreppen. So wertvoll und wünschenswert also auch die Feuerschutzimprägnierungen sind oder vielmehr sein können, ist vor halben Maßregeln dringend zu warnen.

(„Holz- und Bau-Ztg.“)

Anstrich für hölzerne Maschinenteile, welche der Feuchtigkeit ausgesetzt sind. 375 g Kolophonium, 500 g Schwefelblüte und 75 g Fischtran schmilzt man zusammen und setzt eine kleine Menge gelben oder roten Ocker oder ein in Leinöl zerquetschtes, farbiges Oxyd hinzu und rührt das Ganze ausgiebig durch. Die Mischung wird siedend aufgetragen, und zwar nach Austrocknen der ersten Lage ein zweites Mal.

Einer der größten Hausbauaufträge, die je vergeben worden sind, wird demnächst von der türkischen Regierung ausgeschrieben werden. Es handelt sich, wie die „Bauwelt“ meldet, um die Ansiedlung von Einwanderern in der asiatischen Türkei, und zwar in noch zu bestimmenden Gegenden. Die ottomanische Regierung beabsichtigt, für diesen Riesenauftrag ausländische Baugesellschaften von genügender Kapitalkraft heranzuziehen. Es handelt sich jedoch hier zugleich um eine großartige Siedelungsaktion. Die Gesellschaft hat neben der Errichtung der Bauten für jede Einwandererfamilie ein paar Arbeitstiere und Ackergeräte, sowie für jedes Dorf gemeinsam die nötigen landwirtschaftlichen Maschinen zu besorgen. Die notwendigen Bauplätze und sonstigen Ländereien sollen von der Gesellschaft im Namen der Regierung angekauft werden. Die von jedem Dorfe für die Errichtung der Gebäude, die Besorgung der Arbeitstiere und Ackergeräte sowie für den Wert der Ländereien geschuldeten Beträge sollen auf die Bewohner verteilt und in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend drei Jahre nach der Gründung des Dorfes, zurückgezahlt werden. Die Regierung wird diese Beträge

wie staatliche Steuern vereinnahmen und ihren Betrag bei einem von der Gesellschaft bezeichneten Finanzinstitut hinterlegen. Sie wird außerdem die ungefähr 6 Mill. Mark jährlich betragenden Einnahmen aus den anatolischen Wäldern als Garantien aufschuß verpfänden. Mit dieser Ansiedlung will man den aus der früheren europäischen Türkei geflüchteten mohammedanischen Familien zur Begründung eines neuen Hausstandes und einer neuen Existenz verhelfen. Man rechnet aber in den Kreisen der türkischen Regierung damit, daß sich nach der Begründung der ersten Siedlungen noch zahlreiche neue Ansiedler in Kleinasien einfänden werden, so daß vermutlich die Zahl der zu erbauenden Häuser noch größer werden wird. Für jede Wohnung sollen nicht mehr als etwa 100 türkische Pfund, das sind 1844 Mark, verausgabt werden, und zwar einschließlich der Beschaffung der Ackergeräte. Die Gesamtausgabe für die projektierten 40,000 Häuser wird demnach etwas über 73 Millionen Mark betragen. Jede Wohnung enthält zwei Zimmer und ein Stallgebäude; ihr Bau erfolgt in Stein, Ziegel oder Holz, je nach den örtlichen Verhältnissen. Der Ansiedler erhält als Ackergerät u. a. einen Pflug neuesten Modells mit Zubehör und neben den Arbeitstieren auch die Aussaat für das erste Jahr.

Literatur.

Offizieller Schweizer Taschenkalender für sämtliche Berufszweige der Holzindustrie 1914. Herausgegeben von der Genossenschaft Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Druck und Verlag der Buchdruckerei Otto Rütolf in St. Gallen. Preis Fr. 2.

Dieser Taschenkalender, den wir bestens empfehlen, erscheint jedes Jahr in verbesserter Ausstattung. Er stellt sich die Aufgabe unablässig sein Möglichstes zum Streben nach Besserstellung des Handwerkers beizutragen. Er will auch fernerhin ein unermüdlicher Verfechter des Zusammenschlusses der Meister sein, da nur durch ein Sichbesserkennen- und Vertragenlernen unserer Meister und durch die daraus erwachsende gesunde Selbsthilfe für das ganze Holzgewerbe wieder auf bessere Tage zu hoffen ist.

Von großem Nutzen sind u. a. die im vorliegenden Jahrgang enthaltenen Erläuterungen über den Dienstvertrag und speziell über die Kündigungsfristen.

Dieser Kalender kann durch das Sekretariat des genannten Verbandes (unterer Mühlesteig 2) in Zürich, sowie auch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBEUR PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement

Isolirplatten

Dachpappen

Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,

zu billigsten Preisen. 1236 u